

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum bis folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 90.

Freitag, den 18. April 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Unter den Wahlrechtskämpfern in Belgien.

Aus Brüssel, den 14. April, wird der „Sächsischen Arb.-Ztg.“ weiter geschrieben:

Die Brutalität der Polizisten am Sonntag hat ohne Zweifel die eine gute Folge gehabt, daß die Stimmung der Bevölkerung der Hauptstadt und der Vorstädte den Revisionisten günstiger geworden ist. Bis tief hinein in die Kreise der Bourgeoisie ist man über die systematisch provozierten Skandaljahren entrüstet. Der Sonntag bot dem Publikum reichlich Gelegenheit zur Diskussion über den bisherigen Verlauf der Dinge. Das Wetter war den ganzen Tag über prächtig, die Straßen weniger belebt als sonst, viele Läden, die an anderen Sonntagen ihre Auslagen besonders reich zu gestalten pflegen, ganz geschlossen. Für den Abend erwartete man allgemein irgend etwas Besonderes. Aber die Bevölkerung verhält sich ganz ruhig. Als wir gegen 8 Uhr Abends die Straßen in der Nähe der Maison du Peuple (Volkshaus) durchschreiten, in denen am Sonnabend so leidenschaftlich gekämpft worden war, sah man nur eine genussfrohe, sonntäglich gekleidete Menge, die alles andere, nur keine Meute plante. Die Maison du Peuple war gemäß eines Abkommens zwischen unseren Parteiführern und dem Bürgermeister schon am Nachmittag geschlossen worden. Das hohe, stolze Gebäude lag im tiefsten Dunkel da. Das Gedränge in den engen Straßen wurde dazwischen immer stärker, aber alles blieb ruhig, weil kein einziger Polizist zu sehen war. Einige unserer Genossen, wie Vanderwilde, Dewinne u. A. mahnten die Menge, ruhig ihres Weges zu gehen, damit die Polizei keinen Vorwand zum Eingreifen fände. Zahlreiche halbmächtige Burken begannen indes unter der sachkundigen Führung einer Reihe von Polizeispitzeln (denen man mehrfach ganz unauffällig aber energisch auf die Fühneraugen trat) Lärm zu machen.

Gegen diese Elemente ist die bestorganisierte Partei wehrlos! Kinder der Straße, die Entertien der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Erziehung in Haus und Schule, tristen sie ihr Leben durch die Leistung aller möglichen kleinen Dienste, die in einer Großstadt verlangt werden, bis sie, älter geworden, in den Scharen der Zuhälter, des Verbrechertums oder der — Arme ihren Platz finden.

Die Polizei ließ es natürlich auch am Sonntag nicht an den gewöhnlichen Attacken fehlen. Wenn es dabei etwas milder herging als am Tage zuvor, so beruht das auf zwei Ursachen: erstens gab es am Sonntag auf der Straße keine Arbeiter, die, einmal angegriffen, energischen Widerstand zu leisten pflegen, sondern die Menge wandte sich immer wieder in jähler Panik zur Flucht; und dann erhob die Bürgerwehr energischen Einspruch gegen die Brutalitäten der Gendarmerie, der wieder ein harmloser Passant zum Opfer fiel, führte die Kolben in die Luft und drohte gegen die Gendarmerie selbst vorzugehen. Dieser Vorgang ist außerordentlich bezeichnend für die Lage.

Montag gelangte die Proklamation des Generalstabs zum Anschlag; Tausende diskutierten diesen Beschluß. Die Bourgeois rufen entsetzt: „Mein Gott, jetzt fängt der Kampf erst an.“ Und in der That beginnt jetzt erst der Kampf für die sozialdemokratische Partei. Es muß in der Arbeiterpresse mit allem Nachdruck gesagt werden, daß bis jetzt (d. h. bis Montag) an dem Schamügel der letzten Tage die Partei als solche nicht mit dem Feinde betheiligt war. Die friedlich begonnenen Manifestationen wurden stets durch die brutale Polizei gestört. Und wenn sich Parteimitglieder und Abgeordnete unter die Kämpfenden gemischt haben, so nur um Ruhe zu predigen und die überreizte Polizei zur Einstellung ihrer Brutalitäten zu bewegen. Mit aller Entschiedenheit muß dagegen protestiert werden, die eingeworfenen Fenster Scheiben, Dynamit-Attentate u. s. w. auf das Konto der Arbeiterpartei zu setzen.

Man müßte blind sein, wenn man nicht sehen wollte, daß die Polizeispitzeln die Urheber dieser Thaten sind. Mit jeder Stunde mehrten sich die Beweise, daß die Spitzeln dabei die Hand im Spiele hatten. Die Parti Duvrier (Arbeiterpartei) hat bis zum letzten Moment Ruhe gepredigt, ihre Anhänger zur strengsten Beobachtung dieser Parole angehalten. Sie hat alles gethan, um eine friedliche Lösung der Wahlrechtsfrage herbeizuführen. Sie ist den Liberalen bis an die äußerste Grenze entgegengekommen; sie hat das Frauen-Stimmrecht fallen lassen und der konstitutionellen Festlegung der proportionalen Vertretung zugestimmt, sie hat, um keinen Weg zum Frieden unbeschritten zu lassen, der Erklärung des Ministerpräsidenten zugestimmt und die Bewilligung provisorischer Kredite nicht angehalten.

Will nun die herrschende Klasse sich trotz alledem nicht zu Konzessionen herbeilassen, dann hat sie sich allein alle Folgen zuzuschreiben, sie allein ist dafür verantwortlich.

Die Krisis spitzt sich immer schärfer zu. Die scharfen Erklärungen des Ministerpräsidenten Smet de Raeyer und des Führers der Clerikalen, Boeke, in der Kammer am Dienstag müssen notwendig einen neuen Sturm der Entrüstung im Lande hervorrufen. Die nächste Antwort darauf ist ein weiteres Anwachsen des Ausstandes. Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Brüssel streikten laut Polizeibericht in der Hauptstadt Dienstag Nachmittag bereits 80 Prozent aller Arbeiter. Die Ausständigen begegnen in allen bürgerlichen volksfreundlichen Kreisen den wärmsten Sympathien. Die Advokaten aller Parteien gründeten ein Komitee, um arretrirte Manifestanten vor Gericht ohne Entgelt zu verteidigen. Die meisten Arbeitgeber der Brüsseler Metallindustrie unterstützen die Ausständigen Bewegung ihrer Arbeiter und bezahlen hohen Lohn. Das internationale sozialdemokratische Bureau richtete einen Aufruf an die Arbeiterparteien aller Länder um Unterstützung in der Ausständigen Bewegung. Die belgischen Industriellen bestürmen nach wie vor telegraphisch den König, in den Streit, der die Industrie des Landes ungeheuer schädigt, vermittelnd einzugreifen. Eine Anzahl Gemeinderäte in Brüssel stimmte vorgestern der Absicht zu, zu Gunsten der Bewegung der Volksbewegung die Vermittlung des Königs anzuerkennen. Man befindet sich jedoch über die Haltung des Königs noch im Unklaren. Während einerseits das Gerücht zirkuliert, daß Smet de Raeyer die Einwilligung des Königs zum einfachen Schluß der Session ohne Auflösung der Kammer bereits in der Tasche habe, glaubt man in optimistisch veranlagten, beachtenswerten Kreisen, daß der Minister sich Dienstag nicht in so unerhörter Weise hinter dem Willen des Königs verschanzte hätte, wenn dieser nicht entschlossen wäre, nach völliger Herstellung der Ordnung durch eine unermüdete Kammerauflösung die Gemüther zu beruhigen. Aus privater Quelle erhalten die „Münch. Neuest. Nachr.“ die Meldung, daß König Leopold von Belgien sich mit dem Gedanken trage, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Albert von Flandern, auf die Krone zu verzichten. Der König soll sich vor Jahren zu Gunsten des herrschenden Wahlrechtssystemes in bindender Form ausgesprochen haben. Der Rücktritt des Königs würde demnach der wichtigsten Reformforderung der oppositionellen Parteien freie Bahn schaffen. Das Blatt giebt diese Mittheilung nur mit großem Vorbehalt wieder. Sie ist aber bei dem Verhalten des Königs verständlich.

Mittwoch Vormittag fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten ein Ministerrath statt, an dem sämtliche Minister, mit Ausnahme des Ministers der öffentlichen Arbeiten, der leicht erkrankt ist, theilnahmen. Die Beratungen betrafen die Frage der Verfassungsrevision.

In der Kammer begann gestern endlich unter großer Spannung und Ueberfüllung aller Tribünen die Berathung des Antrages auf Revision der Verfassung. Staatsminister a. D. Beernaert (Rechte) ergriff zuerst das Wort und erinnerte daran, daß schon vor 9 Jahren die Verfassung von den Kammern abgeändert worden sei. Damals habe man geglaubt, der Friede sei für lange Zeit gesichert, jetzt werde die Regierung mit Gewaltthatigkeiten bedroht, und man versuche, die Beratungen des Parlaments zu hindern. Er sei der Ansicht, daß das gegenwärtige Wahlrecht durchaus befriedigend sei. Seit 15 Jahren habe die Kammer zahlreiche soziale Gesetze geschaffen. Man antworte ihr darauf mit dem allgemeinen Ausstande. Es müsse zugegeben werden, daß die liberale Linke keinerlei Verantwortung für die Ruhestörungen treffe. In seinen jesuitischen Ausführungen wurde Beernaert mehrfach unterbrochen. Vanderwilde rief: Das allgemeine Stimmrecht ist der alleinige Gebieter. Beernaert fuhr fort: Es handele sich heute um die Existenz Belgiens. Eine Regierung, die vor dem Aufruhr weichen würde, wäre der Stellung, die sie einnimmt, unwürdig. Redner fragt, wie man daran denken könne, eine Verfassungsrevision zu verwirklichen, wofür eine Zweidrittelmajorität notwendig sei, die man nicht zu finden hoffen könne. Feron (Progressist) meinte, das Parlament könne dem König nahelegen, daß die Auflösung der Kammer am Platze wäre. Dazu genüge, daß der Antrag auf Revision angenommen werde. Um 5 Uhr Abends wurde die Sitzung geschlossen. Der erwartete Sturm ist also noch ausgeblieben.

In Brüssel fand Mittwoch in der siebenten Morgenstunde bei strömendem Regen die Beerdigung der zwei Todten vom Sonnabend statt. Der Bürgermeister hatte die Beisehung nur unter der Bedingung gestattet, daß der Zug in aller Stille ohne Fahnen und Ausschreite vorgenommen werde. Das schlechte Wetter that dazu das übrige, um die traurige Feier unbemerkt vorübergehen zu lassen.

Ueber die Verurtheilung eines Soldaten wird aus Lüttich gemeldet: In Hondeng wurde ein Soldat, welcher „aufrührerische Rufe“ ausgestoßen hatte, zu 7 Monaten Militärgefängnis verurtheilt.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 16. April 1902.

Der Reichstag förderte am Mittwoch die Weiterberathung der Seemannsordnung um etwa 20 Paragraphen. Geht die Berathung in diesem Tempo weiter, so wird die Seemannsordnung die Thätigkeit des Plenums mindestens noch für den Rest dieser Woche beanspruchen, ein Zeichen dafür, daß die mehrfachen Kommissionsberatungen die komplizierte Materie noch nicht in genügender Weise geordnet haben. Auch von den Mehrheitsparteien liegt eine große Anzahl Abänderungsanträge vor. Unsere Genossen werden nicht müde in ihrem Bestreben, die Seeleute in diesem Gesetz besser zu stellen und die Rheder nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten zu mahnen. Freilich werden die meisten unserer Anträge trotz ihrer sachlichen Begründung durch die Genossen Schwarz, Mehger und Herzfeld abgelehnt. Mittwoch gelang es nur durch einen Zufall, einen unserer Anträge zur Annahme zu bringen. Die Rechte und das Zentrum waren so schlecht besetzt, daß wir und die freisinnigen Gruppen, die für unsere Anträge stimmten, im Augenblick die Mehrheit im Hause darstellten. Bei der dritten Lesung wird der Beschluß, der die Seeleute mit den Industriearbeitern in Hinblick auf den Feuerbezug in Krankheitsfällen für ihre Angehörigen gleichstellt, wohlweislich umgestoßen werden. Wenn die Thätigkeit unserer Fraktion bei diesem Gesetz auch nur wenig positive Erfolge aufzuweisen hat, so sind doch die negativen nicht gering anzuschlagen. Es gelang wenigstens, die Verschlechterungsversuche abzulehnen, die besonders der Reichsparteiler Stockmann zu Gunsten der Rheder an den Kommissionsbeschlüssen noch herbeizuführen suchte.

Am Donnerstag wird die Berathung weiter fortgesetzt.

166. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Posadowski.

Die zweite Berathung der Seemannsordnung wird fortgesetzt bei § 56.

§ 56 regelt die Fälle, in denen der erkrankte oder verletzte Schiffsmann die Feuer bezieht und bestimmt: „Für die Dauer des Aufenthaltes in einer Krankenanstalt gebührt dem Schiffsmann keine Feuer. Hat er aber Angehörige, deren Unterhalt er bisher ab zu tragen aus seinem Feuerverdienst bestritten hat, so ist ein Viertel der Feuer zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen.“

Ein Antrag Albrecht (SD) will, daß auch dann ein Viertel der Feuer an die Angehörigen gezahlt werde, wenn der Schiffsmann ihren Unterhalt „ganz oder theilweise“ aus seinem Feuerverdienst bestritten hatte.

Mehger (SD): Die Fassung der Kommission ist erst in der zweiten Lesung zu Hande gekommen, sie bedeuete eine Verschlechterung gegenüber der früheren Fassung, deren Wiederherstellung wir beantragen. Der Nachweis, daß die Angehörigen ihren Unterhalt bisher überwiegend aus dem Feuerverdienst des erkrankten Schiffsmannes bezogen haben, wird in den meisten Fällen schwer zu erbringen sein. Die Ausnahme der Kommissionsfassung würde daher eine erhebliche Belastung der Armenpflege bedeuten. Ich bitte Sie daher dringend, unsern Antrag anzunehmen.

Unterstaatssekretär Kothje: Der Paragraph sieht einen Eingriff in die Taschen der Rheder vor, den die alte Seemannsordnung nicht kannte. Die Folge des Antrages Albrecht würde sein, daß, wenn ein Seemann zum Unterhalt seiner Familie auch nur ein klein wenig beigetragen hätte, dieser ein Viertel der Feuer gezahlt werde müßte. Das geht entschieden zu weit.

Leuzmann (FS): Wir können nicht immer fragen, ob eine Bestimmung dieses Gesetzes in die Taschen der Rheder eingreift, das ganz? Gesetz ist ja dazu da, die sozialen Pflichten der Rheder zu erweitern. Der Paragraph ist eingefügt worden, um die Seeleute mit den Industriearbeitern gleichzustellen. Die Fassung des Kommissionsantrages gefügt mit weniger als der sozialdemokratische Antrag. Das Wort „überwiegend“ ist ein recht behäbiger Begriff.

Geheimrath Fouquieres macht darauf aufmerksam, daß auch das Seemannsversicherungs-gesetz in analogen Fällen mit dem Begriff „überwiegend“ operire, und daß die Judikatur diesen Begriff stets zu Gunsten der Arbeiter ausgelegt habe.

Dr. Herzfeld (SD): Die einzige Folge der Aufnahme des Wortes „überwiegend“ würde eine Anzahl von Prozessen sein. Im Uebrigen möchte ich eine Erklärung der Regierung darüber provozieren, ob unter „Angehörige“ auch die im Volkswunde als Angehörige angesehenen Personen, also auch die Braut und das uneheliche Kind des Schiffsmannes, zu verstehen sind.

Unterstaatssekretär Kothje: Ich kann erklären, daß man in der Kommission allerdings allgemein der Ansicht war, daß hier auch die nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als Angehörige angesehenen Personen gemeint sind.

Die Abgg. Kirisch (Z) und Stockmann (Rp.) erklären sich für die Kommissionsfassung.

In der Abstimmung wird der Antrag Albrecht angenommen. (Dafür stimmen die Sozialdemokraten, Freisinnigen und Antisemiten.) § 56 wird mit dieser Aenderung angenommen.

Nach § 57 hat der erkrankte Schiffsmann keinen Anspruch auf Heilbehandlung und Feuer, wenn er sich die Krankheit durch eine krasse Handlung zugezogen hat.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (SD) beauftragen diesen Paragraphen wie folgt zu fassen: Dem Schiffsmann, welcher sich die Krankheit oder Verletzung

vorsätzlich oder durch schuldhaftes Verschulden bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen hat, kann für diese Krankheit oder Verletzung der Anspruch auf Feuer ganz oder theilweise verjagt werden.

Die Verjagung findet jedoch nur statt auf Grund der vorläufigen Entscheidung des Seemannsamtes, in dessen Bezirk der erkrankte Seemann sich befindet.

Herzfeld (S.D.): Wird unser Antrag, daß die Verjagung der Heilbehandlung nur auf Grund der vorläufigen Entscheidung des Seemannsamtes stattfinden kann, nicht angenommen, so wird dadurch der Kapitän oder Rheber zum Ankläger, Richter und Vollstreckungsbeamten in derselben Sache gemacht. Auch an Bord des Schiffes könnte der Seemann auf eine Entscheidung des Kapitäns hin, wenn er erkrankt, ganz sich selbst überlassen werden. Das können Sie unmöglich wollen. Im übrigen entspricht unser Antrag genau dem entsprechenden Passus im allgemeinen Krankenversicherungs-Gesetz.

Unterstaatssekretär Rothe: Gegen den zweiten Absatz des sozialdemokratischen Antrags habe ich nichts Erhebliches einzuwenden. Der erste Absatz übernimmt allerdings eine Bestimmung des Krankenversicherungs-Gesetzes, aber nicht vollständig. Auch im Krankenversicherungs-Gesetz ist außerdem von strafbaren Handlungen die Rede. Außerdem berücksichtigt der sozialdemokratische Antrag nicht den von der Kommission gefordert vorgesehene Grund, daß der Schiffsmann den Dienst ohne berechtigten Grund verläßt. Ich bitte Sie daher, diesen ersten Absatz abzulehnen.

Lenzmann (F.P.): Der Antrag Albrecht bedeutet noch meiner Meinung eine Verschlechterung gegenüber der Vorlage. So erhält ein Schiffsmann, der sich vorsätzlich verkrümelt, nach der Vorlage Heilbehandlung, nach dem sozialdemokratischen Antrag nicht. Das Krankenversicherungs-Gesetz ist hier schablonenmäßig abgeschrieben. Die Einfügung des Wortes Trunkenheit liegt wenig im Interesse der Arbeiter. Für den Absatz 2 des Antrags Albrecht werde ich stimmen.

Geheimrath Jonquieres: In der Kommission ist das Wort „unerklaute Handlungen“ der Vorlage auf Anregung gerade der Partei des Herrn Herzfeld in „strafbare Handlung“ umgewandelt worden. Ich bitte daher dringend, daß jetzt nicht schematisch eine Bestimmung aus dem Krankenversicherungs-Gesetz hier übernommen wird.

Herzfeld (S.D.): Unser Antrag bedeutet schon deshalb eine wesentliche Verbesserung, weil danach die Feuer nur theilweise und die Heilbehandlung überhaupt nicht entzogen werden kann. Wie darin eine Verschlechterung gesehen werden kann, verstehe ich nicht. Herr Lenzmann gefällt das Wort Trunkfälligkeit nicht, die Kommissionssatzung aber geht noch viel weiter, danach kann die Heilbehandlung bereits entzogen werden, wenn der Mann sich einmal betrinkt und dadurch sich die Krankheit zuzieht. Gegen die Streichung des Wortes „vorsätzlich“ haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden, wenn auch der Fall, daß ein Schiffsmann sich vorsätzlich verkrümelt, äußerst selten vorkommen dürfte. Daß ein Mann, der derzeitig ist, nachher noch Krankenpflege verlangt, ist wohl ganz ausgeschlossen. Jedenfalls hat er dann natürlich keinen Anspruch mehr auf Heilbehandlung. Auf die Ausschaltung dieses Satzes legen wir also keinen besonderen Werth.

Geheimrath v. Jonquieres: Die Regierung legt auf diesen Passus, daß die Heilbehandlung wegfällt, wenn der Schiffsmann ohne berechtigten Grund den Dienst verläßt, den größten Werth, und ich bitte daher den Herrn Abg. Herzfeld, wenigstens diesen Satz der Kommissionssatzung wieder aufzunehmen.

Rirsch (Z.): Auffallend ist, daß die Herren Sozialdemokraten aus dem Krankenversicherungs-Gesetz nicht auch den Fall der Selbstschädigung übernommen haben. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ist ja gefallen!) Eine Verschlechterung bedeutet der sozialdemokratische Antrag schon durch die Annahme des Wortes Trunkenheit.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, der § 57 in der Kommissionssatzung angenommen. Ebenso der § 58 ohne Diskussion.

§ 59 giebt Vorschriften für die Behandlung des an Bord verstorbenen Seemanns und bestimmt: Die Art der Bestattung muß den Bedürfnissen entsprechen.

Mejer (S.D.): Die Annahme dieses Passus in die Vorlage ist auf Wunsch der Seelente erfolgt, da allerdings häufig gegen die alten Seegerbräuche verstoßen wird. Im „Kantischen Verein“ ist mir nachher der Vorwurf gemacht worden, ich hätte in meiner Begründung des Antrags unangenehme Thatsachen vorgebracht und auf die Aufforderung, Beweise vorzubringen, dies nicht gekonnt. Ich konstatire demgegenüber, daß in der Kommission dieser Passus, nachdem ich ihn ganz kurz begründet habe, angenommen worden ist, ohne daß mich jemand zur Angabe von Beweisen aufgefordert hätte. Rheber fährt des weiteren eine Reihe von Fällen an, in denen verstorbenen Seelente ohne das übliche volle Gebet in voller Fahrt einhaken über Bord geworfen sind. Ich weise demnach die unzulässige Bedeutung des verlegenen Berichterstatters des Kantischen Vereins entschieden zurück.

§ 59 wird hiermit angenommen, ebenso § 60—73.

§ 61 bestimmt, daß der Schiffsmann Anspruch auf freie Zurückführung nach die halbe Feuer hat, wenn der Feuervertrag endet, weil das Schiff durch einen Unfall dem Rheber verloren geht.

Herzfeld (S.D.): Wir sind der Ansicht, daß der Schiffsmann auch in diesem Falle unbedingt die ganze Feuer erhalten muß. Auch das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt ja den vollen Schadenersatz für den Fall, daß ein Vertrag durch Unfall nicht erfüllt werden kann.

Geheimrath v. Jonquieres: Die Bestimmung auf das bürgerliche Gesetzbuch ist ganz unzutreffend. Danach findet überhaupt kein Schadenersatz statt, wenn ein Vertrag ohne Verschulden eines Theiles durch Unfall nicht erfüllt werden konnte. Nur für den Fall, daß ein Vertrag in der Erfüllung des Vertrages eintritt, wird Schadenersatz vorgesehene.

Lenzmann (F.P.): Ich halte für den Ausführender des Abg. Herzfeld an. Die Zurückführung ist gewissermaßen eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses und daher die Seehandlung war der halben Feuer nicht berechtigt.

Der Antrag Herzfeld wird abgelehnt, § 64 in der Kommissionssatzung angenommen.

§ 65 regelt die Fälle, in denen der Kapitän den Schiffsmann vor Ablauf der Dienstzeit entlassen kann. Nach der Kommissionssatzung kann dies geschehen

- 1) wegen Unfähigkeit vor Eintritt der Reise;
- 2) wegen grober Unvorsichtigkeit, insbesondere wiederholten Regelverstoßes, unangemessener Unvorsichtigkeit, wiederholter Trunkfälligkeit oder Schenkelstößen;
- 3) wegen Diebstahls, Betrugs, Raubens, Unterschlagung, Hehlerei oder Fälschung oder einer nach dem Strafgesetzbuch mit Zuchthaus bedrohten Handlung;
- 4) wenn der Schiffsmann durch eine strafbare Handlung eine Krankheit oder Verletzung sich zuzieht, welche ihn arbeitsunfähig macht;
- 4a) wenn der Schiffsmann mit einer gefährlichen Krankheit befallen ist;
- 5) wenn die Reise wegen Krieg, Nothlage oder eines ähnlichen Schiff oder Ladung betrefsenden Unfalls nicht ausgeführt werden kann.

Der Antrag Dr. Stodmann (F.P.) will in § 65 in drei Fällen, daß die Entlassung auch wegen einer mit Todesstrafe bedrohten Handlung erfolgen kann.

Der Antrag Rirsch (Z.) will in § 65 in drei Fällen, daß die Entlassung „Artrandenfälligkeit“ erfolgen kann.

Der Abg. Albrecht u. Gen. (S.D.) beantragen eine Abänderung der § 65 in dem Sinne, daß die Entlassung nur erfolgt, wenn

der Schiffsmann sich durch eine nach dem Strafgesetzbuch strafbare Handlung eine Krankheit zuzieht.

Lenzmann (F.P.) wendet sich gegen den Antrag Albrecht. Unterstaatssekretär Rothe bittet ebenfalls um Ablehnung dieses Antrages.

Rirsch (Z.) beantragt die Worte „nach dem Strafgesetzbuch“ vor Zuchthaus in Ziffer 3 zu streichen.

Die Anträge Rirsch und Stodmann werden angenommen, Antrag Albrecht abgelehnt, § 65 in der so veränderten Fassung angenommen.

§ 66 wird unverändert angenommen.

§ 67 bestimmt: „Der für eine Meile gehauerte Schiffsmann, der aus andern, als in § 65 erwähnten Gründen vor Ablauf des Feuervertrages entlassen wird, erhält als Entschädigung die Feuer für einen Monat unter Anrechnung der etwa empfangenen Hand- und Vorshußgelber“.

Die Abg. Albrecht u. Gen. (S.D.) beantragen die Worte „unter Anrechnung der etwa empfangenen Hand- und Vorshußgelber“ zu streichen und statt dessen zu setzen: „unbeschadet seiner etwaigen weitergehenden Ansprüche nach § 165 des Bürgerl. Gesetzbuchs“.

Dr. Herzfeld (S.D.) begründet diesen Antrag. Der Paragraph bedeutet geradezu eine Prämie auf den Vertragsbruch des Rhebers. Warum soll den Seelenten nicht gewährt werden, was die gewerblichen Arbeiter schon längst haben. Unser Antrag bezweckt im wesentlichen die Gleichstellung der Schiffleute und der gewerblichen Arbeiter, und ich bitte Sie dringend ihn anzunehmen.

Mejer (S.D.) bittet gleichfalls um Annahme des Antrags. Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 67 in der Kommissionssatzung angenommen, ebenso § 68 ohne Debatte.

§ 69 nennt die Fälle, bei denen der Schiffsmann seine Entlassung fordern kann: 1) bei schwerer Verletzung der Pflichten, die der Kapitän gegen den Schiffsmann hat, z. B. durch Mißhandlung; 2) wenn das Schiff die Flagge wechselt; 3) bei einer Zwischenreise; 4) wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist, oder einen Hafen anlaufen soll, aus welchem schon zur Zeit der Annahmung der Ein- und Durchfuhr von Waaren und Gebrauchsgegenständen auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten verboten oder beschränkt ist, sofern nicht der Schiffsmann sich in Kenntniß dieses Hafens und des Erlasses der vorerwähnten Bekanntmachung hat annuñt lassen; 5) wenn sich der Schiffsmann für die Maschinen-, Steuermanns-, oder Schifferprüfung vorbereiten oder eine Kapitänsstellung annehmen will, falls er einen Fahrgastmann stellt.

In Nummer 4 beantragen die Abg. Albrecht u. Gen. (S.D.) hinter die Worte „beschränkt ist“ folgende Einfügung: „oder nach der Annahmung verboten oder beschränkt wird“ und folgende Änderung: statt „dieses Hafens“ „dieser Hafen“.

Dr. Stodmann (F.P.) beantragt, Nr. 4 folgendermaßen zu fassen: „wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist, oder einen Hafen anlaufen soll, der schon zur Zeit der Annahmung durch Pest, Cholera oder Gelbfieber verheert war, sofern nicht dem Schiffsmann bei der Annahmung dieser Hafen und die Befreiung mitgeteilt worden ist. Als verheert im Sinne dieser Vorschrift gilt ein Hafen, in dem ein Pest-, Cholera- oder Gelbfieberherd vorhanden ist.“

Lenzmann (F.P.) beantragt, der Ziffer 4 folgenden Satz anzufügen: „Der Entlassungsgrund fällt fort, wenn während der Reise die amtliche Anhebung des Ein- und Durchfuhrverbotes oder der Beschränkung erfolgt.“

Für den Fall der Annahme des Antrages Albrecht beantragt ferner Abg. Lenzmann: hinter den Worten „hat annuñt lassen“ die Worte hinzuzufügen: „oder nach Kenntnißnahme des während der Reise erfolgenden Erlasses der Bekanntmachung auf den Entlassungsgrund (schriftlich) verzichtet. Der Verzicht ist in das Schiffsbuch einzutragen.“

Schließlich beantragt Abg. Lenzmann für den Fall der Annahme des Antrages Stodmann folgenden Zusatz: „Der Entlassungsgrund fällt fort, wenn während der Reise der Hafen amtlich für pestfrei erklärt wird.“

In Ziffer 5 beantragen die Abg. Albrecht u. Gen. (S.D.) noch, dem Schiffsmann das Recht zu geben, gegen Stellung eines Erlagsmanes seine Entlassung zu fordern, „wenn er den Verdraß wechseln will“.

Schwarz (L.S.) (S.D.): Man darf natürlich verlangen, daß jeder Seemann davon unterrichtet ist, welche Häfen verheert sind, wieder, das Schiff wann darauf aufmerksamer zu machen. Von diesem Prinzip geht unser Antrag aus. Das norwegische Gesetz enthält eine andere Art der entsprechenden Bestimmung. Weiter kann es heißen: vorhanden, daß ein Hafen, der zur Zeit der Annahmung noch nicht verheert war, während der Fahrt als verheert erklärt wird und auch für diesen Fall, meinen wir, muß der Schiffsmann seine Entlassung fordern können. Als z. B. in Santos das gelbe Fieber ausgebrochen war, haben die Hamburger Rheberien fortgesetzt ihre Schiffe dorthin gehen lassen. — Ein Beispiel des Kapitäns muß ferner unbedingt dem Schiffsmann das Recht geben, seine Entlassung zu fordern; dasselbe gilt auch für die Rheber. Es giebt Rheber, wo die Schiffleute schlechte Paß bekommen, wo auf die Feuer gebüßt wird usw. Daher muß der Schiffsmann die Entlassung fordern können, wenn er von dem Beispiel der Rheberien Unannehmlichkeiten fürchtet. Ich bitte Sie also, meine Anträge anzunehmen.

Lenzmann (F.P.): Meine Anträge berücksichtigen einige Fälle, die in der Kommissionssatzung resp. den dazu gestellten Anträgen außer Acht gelassen sind; ich bitte Sie, dieselben anzunehmen. Für den sozialdemokratischen Antrag werde ich stimmen.

v. Savigny (Z.) beantragt, für den Fall der Annahme des Antrages Stodmann an Stelle der von dem Abg. Lenzmann beantragten Fassung folgenden Zusatz: „Der Entlassungsgrund fällt fort, sobald die Verheerung aufgehört hat.“

Dr. Stodmann (F.P.): In Falle der Annahme der Kommissionssatzung wären die Seelente gerade in dem Falle, der für die wichtigste ist nämlich gegen Gelbfieber, nicht geschützt. Diese Fälle will mein Antrag ausfüllen. Den Antrag Lenzmann halte ich deshalb für unannehmbar, weil bei Gelbfieber eine amtliche Erklärung des Ansehens der Seelente überhaupt nicht erfolgt. Für die Verheerung halte ich es, wenn dem Schiffsmann auch dann das Recht eingeräumt würde, den Verdraß anzugeben, wenn nach Austritt der Seelente die Seuche ansteht. Das wäre eine zu große Belastung der Rheberien, ein Schiff könnte danach während der Reise von der ganzen Mannschaft verlassen werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Im Allgemeinen muß der Grund gelten, daß, wer eine öffentliche Pflicht übernimmt, für sich auch gewisse Nachteile in Kauf nehmen muß. Daher ist der sozialdemokratische Antrag ganz unannehmbar. Wenn wir ein solches Präjudiz schaffen, könnte es im Falle einer Epidemie zur Verunsicherung aller und zur Verwirrung öffentlichen Verhältnissen kommen. Im übrigen kann ich nur den Antrag Stodmann den Vorzug geben und mich für ihn ausserdem noch den Zusatzantrag Lenzmann mit dem Amendement v. Savigny.

Nach weiterer Beratung des Abg. Lenzmann (F.P.), v. Savigny (Z.) und Dr. Stodmann (F.P.), schließt die Diskussion.

Für den Abkündigung wird der Antrag Stodmann mit dem Zusatzantrag v. Savigny gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Ziffer 5 nicht angenommen. Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 69 in der so veränderten Kommissionssatzung angenommen. § 70 wird ebenfalls in der Kommissionssatzung angenommen.

§ 71 bestimmt in der Kommissionssatzung: Der Schiffsmann hat in den Fällen der § 69 Nr. 1, 2, 4 bürgerlichen Ansprüche, die für den Fall des § 67 bestimmt sind; in den Fällen des § 69 Nr. 3, 5 gebührt ihm nicht mehr als die übliche Feuer.

Ein Antrag Stodmann will Nr. 4 streichen (wenn das Schiff in einen verheerten Hafen einlaufen soll) und zu setzen: in den Fällen der § 69 Nr. 3, 4, 5 gebührt ihm nicht mehr als die übliche Feuer. Im Falle der Nr. 9 hat er dann die im § 67 bestimmten Ansprüche, wenn der Rheber oder Kapitän bei der Annahmung von der Verheerung Kenntniß hatte.

Unterstaatssekretär Rothe bittet um Annahme des Antrages Stodmann, die Kommissionssatzung würde eine zu große Belastung der Rheber bedeuten.

Dr. Herzfeld: Der Antrag des freiwilligen Regierungskommissionärs Dr. Stodmann bedeutet eine weitere Rücksichtnahme auf den Profit der Rheber und eine Vermehrung des Schadens der Seelente. Nach Annahme des Antrags würde der Seemann in einem verheerten Hafen zwar das Recht zum Verlassen des Schiffes haben, aber nicht die Möglichkeit dazu, da ihm das Recht, die Rückbeförderung zu verlangen, durch diesen Antrag genommen werden soll. Das ist eine Unbilligkeit, nordergleich, und ich bitte Sie dringend, den Antrag Stodmann abzulehnen.

Kapitän zur See Schmidt tritt für den Antrag Stodmann ein. Die Kommissionssatzung bedeutet die Rücksichtnahme auf einen Einzelnen zu Ungunsten einer Gesamtheit der Passagiere. Diese können in die größte Gefahr kommen, wenn das Schiff plötzlich von der Mannschaft verlassen werden kann. Daher darf hier nicht noch eine Prämie auf das Verlassen des Schiffes in Gestalt des Rechts auf Rückbeförderung gesetzt werden.

Dr. Herzfeld (S.D.): Der Herr Regierungsvorsteher hat bestätigt, was ich sagte, die Leute sollen verheert werden, in die Heimath zurückzuführen. Gerade deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Mollenbaur (S.D.): Ich war sehr erstaunt, solche Ausführungen aus dem Munde eines Regierungsvorstehers zu hören. Dadurch, daß man diesen Leuten das Recht nimmt, in die Heimath zurückzuführen zu werden, zwingt man sie doch, auf fremden Schiffen Dienst zu nehmen, und vermehrt so den Mangel an Mannschaften für die deutsche Marine. (Sehr richtig! bei dem Soz.)

Der Antrag Stodmann wird hierauf gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt, § 71 in der Kommissionssatzung angenommen.

§ 72 lautet in der Kommissionssatzung: Im Auslande darf der Schiffsmann, der seine Entlassung fordert, außer in dem Falle eines Flaggenwechsels, gegen den Willen des Kapitäns erst auf Grund einer vorläufigen Entscheidung des Seemannsamtes den Dienst verlassen.

Albrecht u. Gen. (S.D.) beantragen, diesen Paragraphen zu streichen.

Nach kurzer Begründung durch den Abg. Mejer (S.D.) wird der Antrag Albrecht abgelehnt, § 72 in der Kommissionssatzung angenommen.

§ 74 sagt, daß dem Anspruch auf freie Zurückbeförderung und auf Fortbezug von Feuer für die Dauer der Zurückbeförderung genügt wird, wenn dem arbeitsfähigen Schiffsmann mit Genehmigung des Seemannsamtes ein seiner früheren Stellung entsprechender und durch angemessene Feuer zu vergütender Dienst auf einem deutschen Kaufmannschiffe nachgewiesen wird.

Albrecht u. Gen. (S.D.) beantragen nach: „des Seemannsamtes“ hinzuzufügen: „und seiner Zustimmung“.

Mejer (S.D.): Wir wollen vermeiden, daß der Schiffsmann sich unter allen Umständen dem sagen muß, was das Seemannsamts über ihn beschließt, ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 74 in der Kommissionssatzung angenommen, ebenso § 75—78.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Zolltarifkommission des Reichstags verließ Mittwoch die Zollsäule für Gänse und Hühner und nahm sie unter Ablehnung der agrarischen Anträge nach der Vorlage an. Für Fleisch wurde nach längerer Debatte der agrarische Kompromißantrag angenommen, nämlich für frisches Fleisch 45 Mk., für einfach zubereitetes 60 Mk. und für feiner zubereitetes 120 Mk. Diese Sätze dürfen durch Verträge an nicht mehr als 20 Proz. ermäßigt werden. Für Fleischextrakt und Würste wurde die Vorlage angenommen. In einer längeren Geschäftsordnungsbearbeitung erklärte Graf Posadowsky, daß die beschlossenen Zolltarifhöhen für Fleisch absolut unannehmbar seien, widersprach aber den Ausführungen Wobels, daß man die Beratungen abbrechen und abwarten solle, ob die Regierung und die Mehrheit sich über die bisherigen Beschlüsse zum Zolltarif einigen werde. Wobels betonte, daß das Land und die Geschäftswelt Klarheit wünsche. Die weiteren Beratungen hätten keinen Zweck. Posadowsky erklärte, über die Viehzölle wolle er sich nicht äußern. Die Regierung bestehe darauf, daß der Entwurf beraten werde. Dann werde der Bundesrath seine Beschlüsse fassen und seine Ansichten zum Ausdruck bringen. Donnerstag wird die Berathung fortgesetzt.

Eine treffende Charakteristik der Nationalliberalen liefert sich die „Kreuztg.“ Wie Quack Silber laufen die Mitglieder der Fraktion dreheheibe in der Zollfrage nach der Darstellung des feudalen Wlattes auseinander. Was nützen da die Stoffensperren um bessere Einheit und Parteizucht, die in der nationalliberalen Presse zum politischen Himmel emporsteigen? Ein Theil der Nationalliberalen gehöre zu den „Ueberagrariern“, ein anderer Theil zum Handelsvertragsverein. Es möge ja außer den drei Mitgliedern der Zolltarifkommission, die für die Regierungsvorlage eintreten, auch sonst noch Nationalliberale geben, die am liebsten hinter dem Rücken der Regierung Deckung suchen möchten, aber man kennt sie nicht näher; sie seien einstweilen namenlose Größen und deshalb beim Parademarsch nicht zu gebrauchen. — Diesen Spott des hochfeudalen Wlattes haben die Nationalliberalen reichlich verdient.

„Muzeln im Trommelfell“ ist das neueste Kraftwort, welches die Zolltarifkommission gezeitigt hat. Dr. Heim ließ es Dienstag dem Gehege seiner Zähne entfallen. Mit dem Wiederauftauchen dieses bayerischen Realchullehrers und Ueberagrariers in der Kommission hat der trockene Ton, der in den letzten Tagen deren Verhandlungen beherrschte, eine bemerkenswerthe Anfrischung erhalten. Herr Dr. Heim will auch nicht mehr „fortwursteln“. Diesen Wunsch theilen auch wir; der Regierung scheint aber diese „Wursterei“ noch nicht über geworden zu sein; und sie setzt ihre Unannehmbarkeitstaktik mit den Agrariern „unentwegt“ fort. Die agrarischen Kompromißzölle auf Schweine bezeichnete Graf Posadowsky Dienstag als Prohibitivzölle, und deswegen nahm die Mehrheit den Antrag Camp-Herold-Schwerin an unter dem Motto: Wer fürchtet sich vor dem schwarzen Mann?

Kleine politische Nachrichten. Die Braunwein-Kommission des Reichstags nahm Mittwoch mit großer Mehrheit einen Antrag Lude an, wonach landwirtschaftliche und Materialbrennerien, sofern sie von der Befreiung von der Rauchbottichsteuer Gebrauch machen, statt dessen folgenden Zuschlag zur Verbrauchsabgabe pro Liter Rein-Alkohol zahlen: Brennerien mit einem Jahreserzeugnis bis 100 Hektoliter Rein-Alkohol während der Monate ohne Heferzeugung 10, sonst 16 Pfg.; Brennerien bis 150 Hektoliter 11 bezw. 18, bis 300 Hektoliter 12 bezw. 20, bis 500 Hektoliter 13 bezw. 20, Brennerien mit über 500 Hektoliter Jahreserzeugnis 16 bezw. 20 Pfg. — Graf Pöckler hat nach dem „Niederösterreich. Anz.“ aus der Schwere an seinen Fußstapfen in Klein-Tschirne geschrieben, daß er beabsichtigt, sich freiwillig dem Glogauer Gericht zu stellen. Daß die Frau des Grafen Pöckler von ihm getrennt lebt, wird in dem „Niederösterreich. Anz.“ bestätigt. Die Gräfin hat ihren Mann verlassen und lehnt nicht mehr zu ihm zurück. Keins von beiden Theilen leidet die Scheidung ein, weil beide Theile glauben, daß die Ehe nach der Bibel nicht geschieden werden dürfe. — In der Verlagsbuchhandlung Hermann Walter in Berlin wurden am Sonnabend durch die Kriminalpolizei die Exemplare der zweiten Auflage der Broschüre von S. J. Brandes: „Mädchenopfer“ polizeilich beschlagnahmt. In der Broschüre sollen Verleumdungen enthalten sein, welche die Schwägerin des Eppendorfer Krankenhaustes in Hamburg veranlaßt haben, gegen den Verfasser gerichtlich vorzugehen. — Der Schweizerische Gesandte in Rom hat Dienstag Rom und Italien verlassen. Ueber den Zwischenfall hat die schweizerische Regierung Dokumente in Form eines Glaubensbuchs nunmehr veröffentlicht. — In England sind die Einfuhrzölle auf Getreide und Wehl provisorisch schon am Dienstag unmittelbar in Kraft gesetzt worden. Das Unterhaus nahm Dienstag den Antrag auf Erhöhung der Stempelabgaben auf Schecks, Kupons und Sichtwechsel von einem auf zwei Pence mit 186 gegen 119 Stimmen an. — In Amerika zwischen Repräsentantenhaus zu Washington wurde am Dienstag von Mc Dermott eine Resolution betreffend Abschaffung des Volkes auf fremde Biere eingebracht. — In Manila ist der amerikanische Major Waller von der Anklage, die Aufständischen von Samar mit unbarmherziger Strenge bestraft zu haben, freigesprochen worden. Der Kriegsführer in Washington hat den General Chaffee angewiesen, wenn die Blättermeldungen über die Unternehmung gegen Waller richtig seien, den General Smith, auf dessen Instruktionen Waller gehandelt haben solle, vor ein Kriegsgericht zu stellen. — Eine Niederlage chinesischer Truppen wird aus Kanton gemeldet. Ein dort am Dienstag eingetroffener Kurier berichtet, daß mehr als 2000 Mann kaiserlicher Truppen, die vom General Su entsandt waren, um Aufständische aus einer Ortschaft zu vertreiben, von diesen in einem Engpaß überfallen wurden; die gesamte Mannschaft sei getödtet bezw. gefangen genommen worden; der Vikar von Kanton habe aus Peking telegraphisch Verstärkungen erbitten.

Transvaal.

In den Friedensverhandlungen ist nach der, allerdings nicht ganz zuverlässigen „Daily Mail“ eine Stockung eingetreten. Das Blatt will wissen, das englische Ministerium habe absolut und einstimmig das dringende Ersuchen der Burenführer um Waffenstillstand während der Verhandlungen abgelehnt. Man erwarte nicht, daß dies zum Weggang der Burenführer von der Konferenz führen werde, aber die Fragen der Amnestie und der Ritcherischen Verbannungs-Proklamation drohten, die Verhandlungen zum Stillstand zu bringen. Milner sei auf Weisung der britischen Regierung von Johannesburg nach Pretoria gekommen, um festzustellen, was die Buren als unreduzierbare Mindestforderungen aufstellen. Die Grundzüge der Burenforderungen, wie sie am Montag in Pretoria aufgestellt wurden, seien folgende: „Die Buren erklärten sich zur allgemeinen Uebergabe bereit und mit Verlust ihrer Unabhängigkeit einverstanden, verlangten aber Wiederaufbau und Wiederherstellung der Farmen, Amnestie für die aufständischen Kolonialburen unter denselben Bedingungen wie bei den Burchers, Zurückziehung der Verbannungs-Proklamation und Abkürzung der von der englischen Regierung in Aussicht genommenen Frist, innerhalb welcher in den Burengebieten wieder eine repräsentative Regierung eingesetzt werden soll; schließlich solle England die gesetzlichen Verpflichtungen der beiden Republiken übernehmen.“ Am Mittwoch verlautete in London gut informierten Kreisen, die Regierung sei geneigt, die Verbannungsproklamation zu Gunsten derjenigen, die den Treueid leisten wollen, zu modifizieren. Bezüglich der Kaprebellente wolle die Regierung jedoch nicht nachgeben. Nach dem Ministerrath am Mittwoch wurde Salisbury vom König empfangen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 17. April.

Das sind gerade die Rechten! Der Bürgerausschuß wählte am Mittwoch folgende Bürgerchaftsmitglieder in die Kommission zur Revision des Gesetzes betr. Erwerb des Bürgerrechts: Dr. Brehmer, J. F. Evers, Buchwald, Dr. Vanda, Launenstein, Hempel, Dr. Vermehren, Brecht, Dr. Götz, Schorer, Dr. Neumann. Ersatzmänner: Dr. Baethcke, Heise, Jenne, Kabe. Bei dieser Zusammensetzung der Kommission ist leider nicht daran zu rechnen, daß es sich bei ihren Vorschlägen um den Zeitverhältnissen entsprechende Verbesserungen handeln wird. **Arbeitsruhe am 1. Mai** beschlossen ferner die hiesigen Steinhauer. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist bekanntlich eine alte Forderung unserer Partei, deren Wichtigkeit und Nothwendigkeit sich anlässlich des Oftern begonnenen Schuljahres klar und deutlich herausgestellt hat. Manche Eltern mußten schweren Herzens die Bitten ihrer Kleinen, ihnen die für die neue Klasse nothwendigen Bücher und Hefte zu kaufen, abschlagen, weil die Arbeitslosigkeit, die fällige

Miethe u. s. w. die Erfüllung unmöglich machte. Aber auch die Familienväter, welche Arbeitsgelegenheit haben, können oft nur unter den größten Einschränkungen in anderen Dingen ihren Kindern die Lernmittel beschaffen. Daß diese Umstände in den Kindern die Lust zum Lernen möglicherweise beeinträchtigen, wird man nicht ohne Weiteres von der Hand weisen können. Jedenfalls ist es für die Kinder unbemittelter Eltern keine angenehme Situation, in der Schule erklären zu müssen, daß sie neue Bücher und Hefte nicht gekauft bekommen hätten. Daß man aber in solchen Fällen den Kindern noch Strafen androht, falls sie bis zu einem bestimmten Termin die Bücher nicht haben, sollte man nahezu für unmöglich halten. Und doch ist es in den letzten Tagen in der St. Jürgen-Schule seitens eines Lehrers geschehen. Ob dieser Lehrer nun aus eigener Initiative oder auf Veranlassung der Oberschulbehörde diese sonderbare Bestrafung der Armuth angebroht hat, mag dahingestellt bleiben; immerhin aber zeugt es gerade nicht von einem Verständniß der sozialen Lage, wenn man in dieser Weise vorgeht. — Diesen ganzen Uebelständen könnte man am besten dadurch abhelfen, indem man unsere Forderung erfüllen würde. Leider steht die sozialpolitische Einsicht des größten Theiles unserer Bürgerchaftsmitglieder auf einem so niedrigen Niveau, daß z. Bt. auf die Annahme eines dahinzuziehenden Antrages nicht gedacht werden kann, obwohl um Städte, wie Offenbach in Hessen und Fürth in Bayern schon längst mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Erst mit dem Einzug von Vertretern der Arbeiterchaft in das hiesige Stadtparlament wird an die Durchführung solcher, im Interesse der Allgemeinheit liegender Forderungen gedacht werden können.

Es ist erreicht! Der Bismard-Ausschuß hat beschlossen, das Denkmal des Nationalgöhen zwischen den Hofstenthorthürmen und dem Bahnhof aufzustellen. Es fehlt jedoch noch an den nöthigen Moneten, deshalb soll der Klingelbeutel wieder die Runde machen. U. G. muß es doch sehr beschämend sein für die sich aus den besseren Kreisen rekrutirenden Freunde eines derartigen Denkmals, daß der noch fehlende Betrag durch Betteln und Schnorren aufgebracht werden soll.

Vom Hafen. Der Fährbetrieb mittels Ruderbootes im Umschlaghafen, welcher Mitte Dezember des Vorjahres eingestellt wurde, ist am Mittwoch wieder aufgenommen worden.

Der Sommerfahrplan der Lübeck-Büchener Eisenbahn, der ab 1. Mai Gültigkeit hat, ist von der Direktion veröffentlicht worden.

pb. Verhaftete Brandstifterin. Ermittelt und festgenommen wurde ein noch nicht 15 Jahre altes Dienstmädchen aus Althorst, welches am 16. d. Mts. das Gewebe ihres Dienstherrn, eines Großkäthners in Giesensdorf, vorzüglich in Brand setzte, weil sie es nach ihrer Ansicht zu schwer dort habe. Sämmtliche zu dem Grundstück gehörige Gebäude wurden ein Raub der Flammen. Außerdem verbrannten zwei Pferde, eine Kuh, zwei Ferkel und sämmtliches Federvieh.

pb. Ladendiebstahl. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch dieser Woche wurde in einem an der Mengstraße belegenen Geschäftshause die Ladentasse erbrochen und aus derselben 50 Mk. bares Geld, sowie eine größere Anzahl Briefmarken in allen Werthen von 2 bis 50 Pfg. gestohlen.

pb. Ermittelt und festgenommen wurde der Uhrmacher Bohrs wegen Unterschlagung einer ganzen Anzahl Taschenuhren.

pb. Festgenommen wurden am gestrigen Tage fünf Personen wegen Bettelns und drei Trunkene.

Gutin. Anzeigepflichtige Krankheiten wurden im Fürstenthum im Monat März gemeldet: 9 Fälle an Masern, 7 an Keuchhusten und 14 an Diphtheritis; hiervon entfallen auf Gutin je 1 Fall an Masern und Keuchhusten und 2 an Diphtheritis, auf Ahrensböck je 1 Fall an Masern und Diphtheritis und auf Stöckelsdorf 1 Fall an Masern. Schwartau-Kensfeld blieben von meldepflichtigen Erkrankungen verschont. Todesfälle wurden nicht gemeldet.

Möln. Eine öffentliche Versammlung findet am Sonnabend Abend 8 Uhr im Lokale des Herrn Borath, vorm Wasserthor, statt. In derselben wird Frau Emma Zhrer aus Berlin einen Vortrag halten über: „Fraueninteressen und Brodzölle“. Es steht zu erwarten, daß diese Versammlung sich eines starken Besuches von Seiten der Frauen und Männer zu erfreuen haben wird.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Auf Anregung des Vorsitzenden des Flensburger Gewerbegerichts haben die ausländigen Schneider beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Die Arbeitgeber lehnten indessen den Einigungsvorschlag ab, trotzdem sie sich bewiesenermaßen arg in der Klemme befinden. — Im Bürgerlichen Brauhause in Hamburg sind infolge Maßregelung zweier Arbeiter Differenzen entstanden. Da sämmtliche Einigungsversuche an dem halbscharrigen Benehmen der Direktion fehlgeschlugen, legten 32 Arbeiter die Arbeit nieder. — Der Raifezug in Bremerhaven ist verboten worden, da es sich um eine „politische Demonstration“ handelt. Wie schlau doch der Bremerhavener Amtmann ist; er sollte sich seine Schlaueit amtlich patentiren lassen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Versuch, auf einen in Fahrt befindlichen Wagen hinaufzusteigen, stürzte in Büßow der Schnitter Rißtj herab und wurde

von dem nachfolgenden Wagen überfahren und getödtet. — In Warnemünde reiste ein Vorarbeiter unter Zurücklassung seiner russischen Schnitter, einige 20, nach Danemart ab, indem er ihnen versprach, alsbald wieder zurückzukommen, um sie nachzuholen. Doch sie warteten vergeblich von einem Tage zum anderen, sodaß ihnen nur übrig blieb, sich wegen Mittellosigkeit an den russischen Konsul in Rostock zu wenden. — Wie die „Kieler Zig.“ meldet, wurde die aus dem Hafenschiffe „Friedrich Karl“ gestohlene Kaffette Dienstag Mittag erbrochen in einem Kohlenleichter, der für das Linienschiff „Kaiser Karl der Große“ bestimmt war, aufgefunden. Die 500 Mk. sind verwundet. Einige Sparkassenbücher liegen noch in der Kaffette. — Das Oberkriegsgericht der Offestation in Kiel sprach den Fähnrich zur See Osterburg von der Marineschule, der vom Kriegsgericht wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen zu 15 Monaten Gefängniß und Dienstentlassung verurtheilt war, mit der Begründung frei, daß der Angeklagte bei Begehung der That geistesgestört gewesen sei. — Das Kriegsgericht der I. Marine-Inspektion in Kiel verurtheilte den Obermatrosen Linke, der einem Untergebenen mit einer Klopfflechte 2 bis 3 Schläge auf das Gesicht schlug, zu 8 Tagen gelindem Arrest. Von zwei weiteren Mißhandlungsfällen an demselben Rekruten wurde er freigesprochen. Der Rekrut hatte, angeblich veranlaßt durch diese Mißhandlungen, einen Selbstmordversuch unternommen. — Von der Anklage des einfachen Bankrotts freigesprochen wurde Pastor Paulsen aus Kropp, der als Verleger des „Kropper Kirchl. Anz.“ und als Inhaber einer Buchhandlung keine Bilanz aufgestellt hatte. Der Angeklagte erklärte, weder Eigentümer des Blattes noch der Buchhandlung gewesen zu sein. — Die Hamburger Bürgerchaft erkannte am Mittwoch das Recht gewählter Vorstandsmitglieder an, die Ausführung des Amtes abzulehnen. Der Präsident Hinrichsen hat sein Demissionsgesuch zurückgezogen. — Mittwoch Abend gegen 9 1/2 Uhr schnitt in einem Spieß in Hamburg ein stellenloser Kommiss aus Budapest einem Mädchen mit einem Rasirmesser über den Hals, glücklicherweise ohne die Schlagader zu treffen. Der Thäter befreit, die Absicht gehabt zu haben, das Mädchen tödten zu wollen. — Beim Gütereschuppen, Hauptbahnhof in Harburg, wurde Mittwoch Mittag der Arbeiter Kohrs und die Streckenarbeiter Bendhr und Tangermann von einer Rangirmaschine erfaßt und schwer verletzt. An dem Aufkommen der Verletzten, denen Arme und Beine abgefahren sind, wird gezweifelt. Kohrs ist bereits seinen Verletzungen erlegen. Das Unglück soll entstanden sein, indem die Berunglücker, die beim Schwellenstopfen beschäftigt waren, einem vom Unterelbebahnhof her ankommenden Zuge ausweichen wollten, und dabei unter die Räder einer von der entgegengesetzten Seite kommenden Rangirmaschine geriethen, deren Herrannahen sie vermutlich infolge des herrschenden Sturmes überhört haben mögen. — Direktor von Baden-Bruns von der Vereinsbank in Oldenburg i. Gr. erlosch Mittwoch Morgen den Oberamtsrichter Becker in seiner Privatwohnung. Becker hatte den Prozeß der Jetelei Weberei, woran die Vereinsbank theilhaftig ist, geleitet. Der Thäter wurde verhaftet.

Kiel. Zu großer Pflichteifer im Dienste des Prinzen Heinrich ist dem Matrosen Wendt der I. Compagnie der I. Werftdivision verhängnißvoll geworden. Der hiedere Kommer war Ordnungszahl im königlichen Schlosse. Am Tage nach der Ankunft des Prinzen in Neuhorst erhielt er vom Hofmarschallamt den Auftrag, einige für den Prinzen bestimmte Depeschen eilfertig nach der benachbarten Schloßpost zu bringen und sofort zurückzukehren, da weitere dringende Telegramme nach Neuhorst zu befördern seien. W. eilt davon und kehrt schleunigst zurück. Im Portal des Schlosses stand der wachhabende Unteroffizier der Schloßwache. W. grüßte im eiligen Lauf nicht und der Unteroffizier rief ihn an. Der Matrose eilte weiter und der Unteroffizier ließ ihn durch den Doppelposten festnehmen und ins Schilderhaus einsperren. Jedoch der Gedanke an eine Verzögerung seiner Mission erfaßte den Braven mit Grauen. Er riß sich los und eilte ins Schloß, wo der Doppelposten ihn aufs neue festnahm. Der Uebereifrige wurde des Verbrechen der Widersetzung gegen einen Vorgesetzten angeklagt und stand vor dem Kriegsgericht. Der Vertreter der Anklage bedauerte, daß er gegen W., dem alle Zeugen das beste Zeugniß geben, nach § 96 des Mitt.-Str.-G.-B. die Mindeststrafe, 6 Monate Gefängniß, beantragen müsse; die Strafe sei in diesem Falle zu hart. Der Verteidiger, Oberleutnant z. S. Holzappel, hat in warmen Worten die Richter, die Gnade des Kaisers für den Matrosen W. anzurufen, falls die Verurtheilung wegen Widersetzung erfolge. Das Gericht erkannte wegen Beharens im Ungehorsam und Selbstbefreiung auf drei Wochen strengen Arrest. W. habe sich nicht des Verbrechen der Widersetzung schuldig gemacht, da er sich nicht bewußt war, daß er einen Vorgesetzten an der Ausführung einer Diensthandlung hindere. Sein Pflichteifer habe ihn kopflos gemacht.

Laage. Ein Schulidyll. Das benachbarte große Rittergut Kobrow ist seit einem halben Jahre ohne Lehrer. Der Gutsherr trug den Tagelöhnern auf, ihre Kinder in die Stadtschule zu Laage zu schicken. Da es aber bis dahin 4 Kilometer weit ist, so behielten nur die wenigsten Kinder die Schule. Namentlich vermögen die Kleinen die Wanderung nicht zu überstehen, auch haben die Eltern nicht Mittel genug, ihren Kindern einen Aufenthalt über Mittag zu verschaffen. So etwas ist auch nur im gelegenen Obotritenlande möglich.

Briefkasten.

Mehrere Arbeiter von Schärffe. Anonyme Beschriften mancher unwiderrüch in den Baviertorb.

Mittwoch Morgen 3 Uhr entschlief sanft mein lieber Vater, Schwieger- und Großvater,
Johann Dreys
im 80 Lebensjahre. Tief betrauert von den Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonnabend den 19. d., Morgens 9 Uhr, vom Kranerhanie, Israelsdorfer Allee 48, aus statt.

Lücht. Malergehülfsen
haben dauernde Beschäftigung.
Heinr. Müssig, Karpfenstr. 18.

Montag Abend um 9 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden mein innigstgeliebter Mann und meiner Kinder treuversorgender Vater, des Bauarbeiters
J. Maack
im Alter von 41 Jahren in Vasingen.
Die Beerdigung findet am Freitag den 18. d., 12 Uhr in Herxburg statt.

Eine Etagen-Wohnung, 8 gr. Zimmer behör, in meinem Eckhaus Fähringstraße 19 zu verm. Näh Georgstr. 25, 1 C. Thormann

Logis mit voller Kost 10 Mk. ohne Beschäftigung 8 Mk.

Sandstraße 14.

Für Schuhmacher. Werkst. mit Schauf. Werkst. an der Straße u. II. Bohu., 250 Mk. Näh Bedeigrube 66, I.

Gesucht zu sofort oder 1. Mai
ein Mädchen
welches Oftern confirmirt ist
Böttcherstraße 18.

Gesucht zu sofort einen jüngeren Knacht, der mit Pferde Beschäftigung weiß
Sabowstraße 22 a.

Alte Buttermilch
aus der Lübecker Haus-Meierei hat zum billigen Preise zu verkaufen
J. C. Steens, Krivstraße 10 c.

Ein unterhaltenes Piano zu verk.
Koll 20.

Gutes Kartoffelland
hat noch zu vermieten
Holdt, Wortwert bei Lübeck

Gul. bürg. Wittagsstisch 40 Sudwig-Str. 38, I.

Feinste Meierei-Butter
1.20 Mt.
J. Vallert, Finkenburger Allee 28.

Waarenhaus „Hansa“, Lübeck, Breitestr. 51

Centrale Hamburg.

Der Eröffnungstag wird näher bekannt gegeben.

Anerkannt vorzügliche Sämereien (keine Commissionswaare). Max Jauckens, Mengstr. 2.

Vorzüglichste Bezugsquelle für Bettfedern und Daunen sowie sämtliche Bett-Artikel

Otto Albers, Kohlmarkt 10 und Markt 4.

U. N.: Betten, complet, von 11.90 bis 118.00 Mark. Federn und Daunen 42 Pf. bis 5 Mark per Pfund. Inletts per Meter 38 Pf. bis 3.50 Mark. Matratzen von 3.50 Mark an. Eiserne Bettstellen von 4.75 Mark an. Bettlaken ohne Rohrt von 90 Pf. an u. s. w.

Verband der Banarbeiter!

Nachruf.

Am Montag den 14. d. M. nach langen Leiden unjer langjähriges Mitglied, der Banarbeiter

J. Maack

aus Pasingen.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Freitag den 18. d. M. 12 Uhr Mittags von Herrnhut aus statt. Die Ortsverwaltung.

NB. Unsere Mitgliederversammlung fällt laut Versammlungs-Beschluß am Freitag den 18. April aus.

D. O.

Frische Hoft. Eier, 6 Stück 30 Pf. Silberzeitfäße 40, 50 u. 60 Pf. Frische Hoftutter 110 Pf. empfiehlt C. Ohlert, Königstraße 123.

Verkauf Magnum bonum-Kartoffeln 200 Pfd. 3 Mk.

J. Klüwer, Schwarzenauer Allee 133.

laPflanzkartoffeln sowie Feld- u. Gartensämereien empfiehlt

Ernst Henk

Mühlentrafé 50.

Ausnahmeweise prima schon!

Prima Rindfleisch 45 Pf. Prima Kalbfleisch 40 Pf. Prima Schweinefleisch 65 Pf. sämtliche Bratenstücke liefert

Fritz Möller, Wakenhauer 86, bei der Großen Gräbergrube.

Rindfleisch	Pfd.	45 Pf.
Prima Kalbfleisch	-	30 -
Schweinefleisch	-	65 -
Carbonade	-	70 -
Leber- u. Mettwurst	50	-
Säße u. Braunschw.	50	-
Schmalz	Pfd.	70 -

W. Strohfeldt

Gledengierstraße 73
Karlshafenstraße Nr. 14 und 15.

Leinwandglanzöl

Lucidol

trücht in 3-4 Stunden mit kaltem Wasser!

Preis per Pfund 60 Pf.

Hafen-Drogerie

Georg Bornhöfft

(vorn W. G. Böndel)

Untertrave, b.d. Drehbrücke.

Geschäfts-Verlegung.

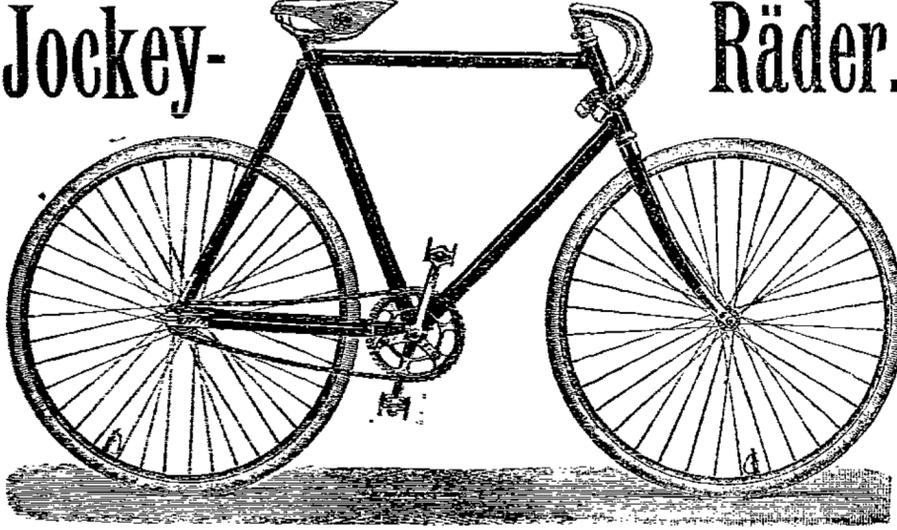
Mein Geschäft mit Laden befindet sich von heute ab

Fünfhausen Nr. 16

und bringe dieses meinen werthen Kunden in gefl. Erinnerung.

Wilh. Oldenburg, Korbmacher, Fünfhausen 16.

Jockey-Räder.



Jockey Nr. 1: **100 Mk.**

Feiner eleganter Halbrenner. 2 Jahre Garantie.

Lassen Sie sich unsere neue illustrierte Preisliste geben mit Vorzugsliste für Wiederverkäufer. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, sich ein Rad vollständig unsonst zu verschaffen.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere rühmlichst bekannten Stahl-Pneumatics.

Ia. Mantel Mk. 7.50. Schlauch Mk. 4.75

mit 1 Jahr schriftl. Garantie und Dunlop-Ventil.

Stahl-Specialität: Mantel Mk. 6.50. Schlauch Mk. 3.60 mit Garantie und Dunlop-Ventil.

Durch unser neu eingerichtetes Fabriklokal sind wir in der Lage, jegliche Reparatur ihren Verhältnissen gemäß billig und unter Garantie auszuführen.

Continental-Industrie

Dankwartsgrube 28.

Geschäftszeit: 8-8 Uhr Abends. Fernsprecher 1503.

Scherm's

Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte

— Preis 1,50 Mk. —

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50.

Fordern Sie ausdrücklich

Hansa-Margarine

aus der

Lübecker Margarinfabrik Hansa

• J. Schröder & Co. •

welche über frisch fast überall erhältlich.

Leere Farbetonnen

zu abgeben

Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50.

Französische

Magnum bonum, sowie frühzeitige Rosenkartoffeln

empfiehlt

J. Vollert

28 Fackenburg Allee 28.

Prima Kopf u. Bein per Pfd. 25 Pf.

sowie dünne Rippen

M. Lahrtz, Röttcherstraße

Fernsprecher 1291.

Jetzt Alles da!!!

Sämtliche Frühjahrs-Neuheiten eingetroffen!

Reizende Knaben-Anzüge von 1.58 bis 18.00 Mk.

Allerliebste Blousen-Anzüge von 2.45 bis 10.50 Mk.

Einzeln Blousen, große Auswahl, von 48 Pf. bis 3.65 Mk.

Einzeln Hosen mit Leibchen von 38 Pf. bis 2.95 Mk.

Complete Herren-Anzüge, brillante Verarbeitung, per Anzug v. 8.50-48.00 Mk.

U. N.: Blaue Hosen 98 Pf., Zwirn-Hosen 1.50 Mk., Lederhosen 1.95 Mk., lange Wäster-Mantel 1.88 Mk. u. s. w.

In Arbeiter-Garderoben führe ich die besten Marken.

Arbeits- u. Ausstattungen für jedes Gewerbe.

U. N.: Blaue Hosen 98 Pf., Zwirn-Hosen 1.50 Mk., Lederhosen 1.95 Mk., lange Wäster-Mantel 1.88 Mk. u. s. w.

Lübeck **Otto Albers** Kohlm.

Markt 4 **Otto Albers** 10.

Mitglieder-Versammlung

der

Central-Kranken- u. Sterbekasse

der deutschen Schiffbauer

am Sonnabend den 19. April

Abends 8 Uhr

bei Herrn Jürss, Engelsgrube 59.

Tages-Ordnung:

Abrechnung. Verschiedenes.

Die örtliche Verwaltung.

Lübecker

Genossenschaftsbücherei

e. G. m. b. H.

Ordentliche

General-Versammlung

am Montag den 21. April 1902

Abends 8^{1/2} Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- u. Kassenbericht vom 1. Quartal 1902. Anteilsscheine legitimieren.

Der Vorstand.

Ein kapitalistisches Bubenstück.

Als ein ganz raffiniertes Bubenstück des freisinnigen Berliner Stadtklüngels offenbart sich bei näherem Zusehen der Verlauf des Falls Kaufmann. Der „Vorwärts“ erhält von einer Seite, die dem Opfer des Berliner Stadtklüngels persönlich nahegestanden und in die intimsten Vorgänge des Dramas Einblick genommen hat, eine Darstellung, worin festgestellt wird, daß es nicht die Nichtbestätigung durch die Regierung gewesen ist, die nebenzerrüttend auf Kaufmann gewirkt hat, auch nicht die fortlaufende Intrigue, die der Berliner Kommunalratsklausur schon bei der ersten Wahl und noch mehr nach der zweiten Wahl gegen den Mann gesponnen hat, der ihm wegen seines wirklich liberalen Auftretens, so schon vor 20 Jahren gegen den Blutrücker Brausewetter, von jeher verdächtig gewesen war. Gleich nach der zweiten Wahl, zu der übrigens Kaufmann selbst nicht einen Finger gerührt hatte, begann der Umfall des Stadtklüngels. Nachdem die kindischen Loyalitätsreden, die bei der zweiten Wahl gehalten waren, mit einem oberpräsidialen Fußtritt beantwortet waren, glaubte der Berliner Kommunalratsklausur genug für das Prinzip der Selbstverwaltung gethan zu haben, und man drang mehr oder weniger offen und nachdrücklich in Kaufmann, er solle nun resignieren und dem Freisinn seine Freiheit wiedergeben. Dazu war Kaufmann jedoch nicht zu haben. Da kam den Mäthen des Freisinns die Vorkehrung des Berliner Rathhauses zu Hilfe. Kaufmann wurde in der Kirchenbausache, die man ihn ganz allein erledigen ließ, während in ähnlichen Fällen jedem Beamten ein ganzer Stab von Hilfskräften zugewiesen wird, sowie durch seine anderen Dienstpflichten so überarbeitet, daß er am Ostersonnabend thatsächlich unter der unerträglich gewordenen Last zusammenbrach. Zur Verringerung seiner körperlichen Schmerzen wurden ihm von ärztlicher Seite Morphinum und andere Opiate verschrieben, deren Wirkungen sich in seinem geschwächten Körper in Fieberphantasien und geistiger Benommenheit äußerten. Es ist noch ein Geheimniß, wie es gekommen ist, daß die Ueberführung Kaufmanns nach der Maison de santé in solcher überhasteten Eile geschah, und warum er gerade dort und nicht in einer Privatanstalt, und warum er in der Maison de santé nicht in einer Abtheilung für leichter erkrankte, sondern in einer Irrenzelle untergebracht worden ist. Genug. Gleichzeitig mit der Nachricht von Kaufmanns Ueberführung brachte die Berliner Freisinnspresse jene verlogenen Notizen, daß Kaufmann längst zum Verzicht entschlossen gewesen sei, daß er unheilbar erkrankt sei und nie mehr ein Amt werde bekleiden können etc. Über schon nach wenigen Tagen stellte es sich heraus, daß Kaufmann nur unter einer vorübergehenden Nervendepression, die durch die Wirkung der Opiate noch gesteigert worden war, gelitten hatte und daß seine geistige Befindlichkeit und Entlassung aus dem Irrenhause zu erwarten war. Nun führte der städtische Klüngel sofort einen zweiten Streich. Es wurde ein sogenannter „Verzicht“ Kaufmanns in die Presse lanzirt, ein Dokument, das von Kaufmann im Zustand geistiger Benommenheit unterschrieben worden und rechtlich ein werthloses Stück Papier war. Es hat noch nicht ermittelt werden können, von welcher Stelle dies Pressemündel ausgegangen ist; alle anständigen Menschen haben bisher die Verantwortlichkeit dafür abgelehnt. Als aber die Stadtverordnetenversammlung sich in geheimer Sitzung mit der Sache befaßte und dort die Rechtsungültigkeit des Schriftstücks zugegeben werden mußte, verfügten sich zwei Orдын des Berliner Kommunalratsklausurs persönlich nach der Maison de santé, und die freisinnige Presse hauchte sofort die persönlichen Wahrnehmungen der beiden Besucher zu einem Gutachten von Sachverständigen auf, wonach Kaufmann geistig ganz gesund und seine Berufungsfähigkeit völlig außer Frage sei. Der blinde Eifer, mit

dem hier gearbeitet wurde, war nur zu durchsichtig. Nach Allem, was jetzt vorgekommen, liegt es nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß Kaufmann seinen Verzicht, diesmal in rechtsgültiger Weise, wiederholt. Dem Berliner Stadtklüngel aber darf es nicht geschenkt bleiben, daß die erbärmliche Rolle, die er in der Sache gespielt hat, auch historisch festgehalten wird, und daß dabei auch das bubenhafte Gebahren der Berliner liberalen Presse in die richtige Beleuchtung gestellt wird.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Maurer in Stuttgart fordern einen Minimalstundenlohn von 50 Pfg., achtstündige Lohnzahlung, sofortige Auszahlung des Lohnes bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, Abschaffung der Akkordarbeit und Einsetzung einer ständigen Kommission zur Ausarbeitung eines korporativen Arbeitsvertrages und Schlichtung aller Differenzen. Die Antwort der Meister wird für Dienstag 22. April erwartet. — Die Eisengießerei und Kesselfabrik von M. Streicher in Cannstatt in Württemberg ist wegen Makregelung, sowie Lohn- und Akkordreduktion gesperrt. — Der Streik in der Laupheimer Werkzeugfabrik vormals Josef Steiner u. Söhne ist beigelegt worden. Die Arbeiter nahmen die Arbeit bereits wieder auf. Die Verständigung wurde unter Mitwirkung des Gewerbeinspektors Hardegg erzielt.

Organisation des Arbeitsnachweises. Seitens der sozialstatistischen Abtheilung des kaiserlichen statistischen Amtes werden, der „Nat.-Ztg.“ zufolge, Vorbereitungen getroffen, um einen Arbeitsnachweis über das ganze Reich zu organisieren. Angesichts der Schwierigkeiten der Vorarbeiten dürfte indes noch einige Zeit verstreichen, ehe diese Vorbereitungen zu praktischen Vorschlägen und Ausführungen heranreifen.

Genosse Schöck in Magdeburg, der Leiter der dortigen Maurerbewegung, ist am Montag Abend durch einen Unglücksfall um's Leben gekommen. Schöck kam um 9 Uhr Abends per Rad vom „Louisenpark“, wo er einen Saal zu einer Versammlung ausgemacht hatte, wollte um einen Straßenbahnwagen biegen, wurde dabei von einem anderen, von entgegengesetzter Seite kommenden Motorwagen umgerannt und brach das Genick. Der Tod Schöcks bedeutet besonders für die organisierten Maurer Magdeburgs einen schweren Verlust.

Genosse Dr. Quarc hat, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, am Sonntag auf einer Parteikonferenz in Dieblich erklärt, eine Wiederaufstellung im Wiesbadener Kreise als Kandidat für die Reichstagswahlen wegen Ueberlastung mit anderen Geschäften ablehnen zu müssen; er will die Kandidatur formell nur noch so lange beibehalten, bis ein geeigneter Ersatzmann gefunden sei. Diese Ablehnung Quarc's ist um so mehr zu bedauern, als er wiederholt einem Erfolge sehr nahe war.

Unseren Parteigenossen in Fürth ist für den 1. Mai ein Festzug genehmigt worden, trotzdem der Bürgermeister Kuger die Hydra der Revolution zitierte. Der Herr Bürgermeister kann sicher sein, daß Fürth am 2. Mai noch auf dem alten Fleck stehen wird.

Genosse Levy, früher Redaktionsmitglied der „Erfurter Tribüne“, hat das Gefängnis, in dem er infolge der bekannten Erfurter Urtheile noch schmachtete, urlaubsweise verlassen müssen. Infolge einer im November durchgemachten Lungenentzündung und infolge der danach ungenügenden Nahrung und Luft hatten seine Kräfte derart abgenommen, daß ihm der Gefängnisarzt zu Blößensee einen schlemmigen vorläufigen Urlaub bei der Berliner Oberstaatsanwaltschaft ausgewirkt hat.

Deutsche Sozialisten in der Schweiz. Der in Zürich sitzende Landesauschuß der deutschen und österreichisch-ungarischen Sozialisten in der Schweiz versendet soeben seinen gegen 50 Seiten starken Jahresbericht für 1901, nach welchem

die Landesorganisation 36 Sektionen mit ca. 2500 Mitgliedern zählt. Die Organisationen haben im Berichtsjahre unter dem Einfluß der Krise fast ausnahmslos einen Mitgliederverlust erfahren. Die Einnahmen des Landesauschusses betragen 1908,85 Fr., die Ausgaben 655,35 Fr., der Passivbestand 1253,50 Fr. Der internationale Flüchtlingsfonds hatte 328,50 Fr. Einnahmen und 218,60 Fr. Ausgaben, der Passivbestand beträgt 190,70 Fr. Unterstützt wurden aus demselben 8 Personen. Die Sektionen haben in ihren Bibliotheken zusammen 10 200 Bände gegen 9150 im Jahre 1900, ausgeleihen und gelesen wurden 4458 Bände. Aufklarende Schriften wurden für 4500 Fr. verkauft. Im Monat August soll in Basel eine internationale Zusammenkunft stattfinden.

Parteiliteratur. Anlässlich der Maiseier hat die „Buchhandlung Vorwärts“ soeben im Lichtdruck eine künstlerisch tief empfundene und wirkliche Mai-Postkarte „Mai-Freiheit“ erscheinen lassen: eine Idealfigur den Arbeitern die Pforten des Gefängnisses öffnend, in welches ein Strom von Licht flutet. Die „Buchhandlung Vorwärts“ ersucht die säumigen Besteller der „Maiseier-Zeitung“, daß sie umgehend ihre Bestellung aufgeben wollen, wenn die Genossen noch rechtzeitig in den Besitz der „Maiseier-Zeitung“ kommen sollen.

Die Arbeiter-Gesetzgebung des Staates Massachusetts ist die am weitest vorgeschrittene in den Vereinigten Staaten. In dem Parlamente dieses Staates sitzen auch zwei Sozialisten, Carey und Mac Cartney, welche in rühriger Weise für die Arbeiterinteressen eintreten. Auch haben dieselben dem Parlament in letzter Zeit wieder eine ganze Reihe wichtiger Anträge unterbreitet: der eine verlangt die Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter, welche für Staat und Gemeinden thätig sind; ein anderer verlangt die Einrichtung der staatlichen Arbeitslosen- und Unfall-Versicherung. Von großer Wichtigkeit ist schließlich ein Gesetzentwurf, nach welchem der Unternehmer im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung den neu eintretenden Arbeitern die Arbeitsbedingungen der früheren Arbeiter mitzutheilen hat. Es soll dadurch verhindert werden, daß Arbeiter aus entfernten Gegenden unter Vorpiegelung falscher Thatsachen, Versprechungen aller Art vom Unternehmer herangezogen werden können, um streikende Arbeiter zu ersetzen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Ein fürchterliches Verbrechen wurde im Riesengebirge aufgedeckt. Hochwasser hatte einen Saft ans Ufer getrieben, in den eine Leiche eingedrungen war; der Kopf war abgeschnitten, die Beine ausgedreht. Der Ermordete ist als der seit Weihnachten verschwundene Arbeiter Oswald Neugebauer erkannt worden. Die in Kunnersdorf wohnende Ehefrau des Neugebauer sowie deren Liebhaber, der Arbeiter Lorenz, wurden wegen dringenden Verdachts der Thäterschaft verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung des Paars fand man ein Bündel blutgetränkter Männerkleider. — Der frühere Fabrikant Gebhardt in Altenburg, ein wüthender Sozialistenstrescher, wurde von der Strafkammer wegen Betruges und betrügerischen Bankrotts zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt. Gebhardt, der sich als großer Patriot aufspielte, war allemal dabei, wo es gegen die Sozialisten losging. Vorläufig kann er sich von diesen Strapazen erholen. — Ein schrecklicher Unglücksfall trug sich am Sonnabend bei Reparaturarbeiten an der Stadtkirche in Pahlia (Sachsen-Altenburg) zu, indem ein Schieferdeckermeister Namens Schweiger aus Orlamünde infolge Ausgleitens von der Spitze des Kirchturmes herabstürzte und mit zerschmetterten Gliedern todt liegen blieb. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder. — Einen Kampf auf Leben und Tod hatte der in dem preussischen Dorfe Wandersleben

Mutterlohn.

Roman von Arthur Hupp.

2. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Gestern war Ball bei unserm Direktor,“ schrieb Otto einmal. „Eine feudale Gesellschaft. Schauerhaft viel getanzt. Das Offizierkorps unseres Bataillons war vollständig vertreten. Die Herren schlangen das Tanzbein mit einer riesigen Ausdauer. Wir Juristen haben uns aber auch nicht schlecht aus der Affaire gezogen. Der schneidigste Tänzer war unstreitig Kollege von Markwald.“

Eines Abends kam Karl mit einem merkwürdigen Gesicht nach Hause. Seine Miene war erregt, förmlich verstört. Die Mutter sah ihm so gleich an, daß etwas Außergewöhnliches passirt sein mußte. Er machte ihr allerlei Zeichen. Der Vater, der bei seiner Zeitung saß, bemerkte nichts. Ein Gefühl sagte ihr, daß es sich um Otto handele. Hatte er heimlich geschrieben? Endlich schickte sie Köster an, zu Bett zu gehen. „Ich habe noch zu thun, Vater,“ sagte sie und beugte sich emsig über ihre Näharbeit.

„Hat er geschrieben?“ fragte sie, als sich die Thür hinter Köster geschlossen hatte.

Karl nickte, fahnte in seine Rocktasche und überreichte ihr ein zusammengefaltetes Blatt. Sie griff hastig zu, ihre Finger zitterten, während sie das Blatt entfaltete.

Als sie zu Ende gelesen, ließ sie die Hand mit dem Brief in den Schoß sinken. Ihr Gesicht war ganz blaß. Ihre Blicke flogen ängstlich nach der Thür, hinter der wenige Minuten zuvor Köster verschwunden war.

„Deß Du nichts sagst!“ rante sie dem Stiefsohn zu.

Der schüttelte energisch mit dem Kopf. „Werde mich

hüten,“ gab er zurück, „da würde ein schönes Donnerwetter —“

Sie zuckte zusammen und gebot dem Sprechenden mit einer schnellen Geste Einhalt. Ottos Brief knüllte sie zusammen und schob ihn in die Tasche. Mit einem energischen Ruck wandte sie sich vollends zu Karl, mit einem dringlichen, beschwörenden Blick sah sie ihm in die Augen. „Willst Du mir das Geld borgen?“

„Dir?“ fragte er erstaunt.

„Ich gebe es Dir zurück,“ nickte sie, „jeden Monat etwas.“

Er lächelte und zeigte eine ungläubige Miene.

„Du glaubst mir nicht?“ fuhr sie fast heftig auf. „Ich habe ihm jeden Monat zehn Mark geschickt von meinem Wirthschaftsgeld. Die gebe ich Dir. Außerdem nehme ich mir Arbeit, Näharbeit ins Haus.“

Karl war aufgestanden und hatte sich an den Ofen gestellt, der kaum warm war. Von hier blickte er mit den Augen, in denen sich ein zwiespaltiges Gefühl von Bewunderung und Tadel malte, zu der kleinen schwächlichen Frau hinüber.

„Unfinn!“ brummte er.

Sie stand auf und ging ihm nach. Vor ihm stehend, reckte sie sich empor und legte ihm ihre rechte Hand auf die Schulter. „Du mußt es mir geben, Karl!“ redete sie mit feberhafter Heftigkeit und Dringlichkeit in ihn ein. „Wir können ihn doch nicht im Stich lassen. Das Geld muß doch bezahlt werden. Hast Du denn kein Gefühl? Es ist doch Dein Bruder, Karl!“

Es zuckte eigenthümlich in seinem Gesicht. Aber er erwiderte nichts, sondern sah zu Boden, ihren Blick vermeidend. „Zweihundert Mark!“ grollte er vor sich hin. „Es ist ein Skandal. Seine Mutter darft sich den Bissen vom Munde und er trinkt Champagner und spielt Karten! Solch ein Niederjan!“

Eine seine Miene steigt in ihrem blassen, schmalen Ge-

sicht auf. Sie mußte sich offenbar Gewalt anthun, um nicht empört loszufahren. Aber ganz konnte sie sich doch nicht zurückhalten.

„Du hast Aug reden,“ verwies er sie. „Du bist keiner Versuchung ausgesetzt. Aber er — wenn's ihm die andern vorthun! In seiner Stellung kann er sich auch nicht immer ausschließen. Das geht gar nicht. Sollen sie ihn über die Achsel ansehen?“

Karl erhob seinen Blick und sah seiner Mutter ganz erstaunt ins Gesicht. Dann schüttelte er lebhaft mit dem Kopfe.

Sie hatte vorher bei seinen Scheltworten die Hand von seiner Schulter zurückgezogen. Karl wandte sich zur Thür, die in sein Zimmer führte. Die Klinke in der Hand drehte er sich noch einmal nach ihr um. „Das mit dem Nähen laß nur sein, Mutter!“ sagte er. „Dein bißchen Kraft brauchst Du auch so.“

„Aber das Geld, Karl, das Geld muß er auf jeden Fall haben,“ drängte sie mit ängstlichem, beschwörendem Blick.

Ein halb verlegenes, halb gutmüthiges Lächeln breitete sich über das volle, fleischige Gesicht des jungen Mannes aus. „Ich hab's ihm ja schon geschickt. — Gute Nacht, Mutter!“

Sie blieb wie erstarrt stehen. Dann machte sie eine jähe Bewegung, als wollte sie ihm nach. Aber die Knie zitterten ihr, seufzend sank sie auf den nächsten Stuhl. Jetzt, wo die Angst und Aufregung vorbei waren, kam die Schwäche nach.

Sie saß mit gefalteten Händen, mit vornübergeneigten Schultern, ganz in sich zusammengesunken. Nach einer Weile griff sie in die Tasche und zog Ottos Brief hervor. Sie las ihn noch einmal, langsam, jeden Satz erwägend, während sie ihn zuerst nur eilig, mit huschenden Blicken durchflog hatte. Als sie zu Ende, erhob sie den Blick und sah starr, träumerisch ins Meer.

